

## **Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 14.11.2019**

**Vorlage 2019/988 - öffentlich:**

### ***Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - Beschlussfassung***

#### **Sachverhalt:**

##### Vorbemerkung:

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung vom 06.05.2019 vorgestellt (Vorlage 2019/868) sowie in der Sitzung vom 10.10. 2019 (Vorlage 2019/961) vorberaten.

Die Festlegungen zum Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Tengen sind bisher in der Kostenordnung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 08.07.1991 geregelt.

Durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes wird der Kostenersatz in Paragraph 34 Feuerwehrgesetz (FwG) neu geregelt.

Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 wurde von Seiten des Gemeindetages zum Anlass genommen, das Satzungsmuster der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) auszuarbeiten. Die Stadtverwaltung hat deshalb die Mustersatzung des Gemeindetages für Feuerwehrkostenersatz vom Januar 2017 als Grundlage für die Neufassung genommen. Die Gebührenregelungen basieren auf zwei Komponenten. Zum einen geht es um den Kostenersatz (Stundensätze) für Einsatzkräfte (Personalkosten) und zum anderen um die Kosten für Feuerwehrfahrzeuge.

Die Kalkulation des Rechnungsamtes für die Personalkosten ist als Anlage 1 beigefügt. Die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung ist als Anlage 2 beigefügt.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation des Kostenersatzes für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte nach § 34 Abs. 5 Feuerwehrgesetz zu. Die Kalkulation hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Kostenersatz-Satzung vorgelegen.
2. Der Gemeinderat berät und beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tengen. (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS).

Tengen, den 05.11.2019

Cristiani, Tonino